



BISCHÖFLICHE KNABENSEMINARSTIFTUNG
DER DIÖZESE REGENSBURG
Regensburg

JAHRESABSCHLUSS UND
LAGEBERICHT 2022
BISCHÖFLICHE
KNABENSEMINARSTIFTUNG
DER DIÖZESE REGENSBURG,
REGENSBURG

INHALT

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
Anhang	8
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA

	31.12.2022		31.12.2021	
	€		€	
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.081.422,10		37.565.742,59	
2. Technische Anlagen und Maschinen	314.065,38		352.150,40	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.002.016,76		513.256,29	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.465,29	40.413.969,53	1.367.267,28	39.798.416,56
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.027.000,00		4.027.000,00	
2. Beteiligungen	31.000,00		31.000,00	
3. Sonstige Ausleihungen	360.000,87	4.418.000,87	385.290,61	4.443.290,61
	44.831.970,40		44.241.707,17	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.533,11		3.842,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.130,48		29.703,66	
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	68.652,40		56.504,30	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	76.930,05	332.712,93	209.353,08	295.561,04
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		699.961,82		534.629,89
		1.037.207,86		834.032,93
		45.869.178,26		45.075.740,10

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	9.265.940,28	9.265.940,28
II. Gewinnrücklagen	434.427,11	434.427,11
III. Ergebnisvortrag	5.089.791,27	5.198.098,12
	14.790.158,66	14.898.465,51
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	82.145,86	107.827,86
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.655.761,03	1.801.746,96
2. Sonstige Rückstellungen	20.000,00	11.000,00
	1.675.761,03	1.812.746,96
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.255.460,40	26.479.917,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.056,36	242.535,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	949.346,38	741.073,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten	647.967,51	734.886,65
	29.294.830,65	28.198.413,02
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.282,06	58.286,75
	45.869.178,26	45.075.740,10

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	3.579.296,01	3.254.292,33
2. Sonstige betriebliche Erträge – davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens: EUR 25.682,00 (Vorjahr: EUR 25.682,00)	134.295,81	222.758,54
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-968.084,33	-1.004.224,10
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.415.353,98	-1.159.968,71
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-713.701,58	-809.670,06
6. Erträge aus Beteiligungen	868,00	868,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.110,24	4.649,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-656.330,61	-812.557,96
9. Ergebnis nach Steuern	-34.900,44	-303.852,38
10. Sonstige Steuern	-75.124,91	-75.242,53
11. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	1.718,50	1.115,00
12. Jahresfehlbetrag	-108.306,85	-377.979,91

ANHANG

A ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 bis 289 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Die Stiftung ist im Geschäftsjahr 2022 gemäß den handelsrechtlichen Größenkriterien als kleine Stiftung zu klassifizieren.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, im Bereich Bischofshof Gewerbebetrieb (d. h. seit 2020 insbesondere immobilienverpachtende Tätigkeit) zwischen 25 und 50 Jahren. Die Abschreibung der technischen Anlagen und Maschinen bzw. der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von grundsätzlich drei bis 20 Jahren.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung aufgrund bestehender Leibrentenverpflichtungen wird zum Barwert bewertet. Es wird anhand der erwarteten Lebensdauer der Rentenempfänger eine Bewertung unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Verzinsung vorgenommen. Dabei wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Im Geschäftsjahr wurde ein Rechnungszinsfuß von 0,89 % (Vorjahr: 0,92 %) unterstellt. Ferner wurden die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, verwendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 19).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

C

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesen Erläuterungen dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital / Kommandit- kapital TEUR	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Buchwert der Anteile TEUR
FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg	153	33,3	287	0
Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG, Regensburg	13.869	100,0	4.021	4.002
Brauerei Bischofshof Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg	25	100,0	31	25
Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungswerk der Diözese Regensburg GmbH, Regensburg	1.127	2,8	29.048	31

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 57) resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen und betreffen im Wesentlichen mit TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 52) Forderungen gegen die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg, und mit TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 5) Forderungen gegen die FIDES Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Regensburg. Zum 31. Dezember 2022 wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 9.266.

Zum 1. Januar 2022 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 14.898. Aufgrund des in 2022 erzielten Jahresfehlbetrags von TEUR 108 verminderte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 14.790.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Der Sonderposten mit TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 108) betrifft gewährte Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit der Porta Praetoria.

¹ Anteilsbesitz und Ergebnisabführung über die PRIMOTEL GmbH

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten zum 31. Dezember 2022 ausschließlich Leibrentenverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.656 (Vorjahr: TEUR 1.802).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2022 lediglich Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 11) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeiten			Gesamt 31.12.2022 EUR
	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahre EUR	von mehr als fünf Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.906.189,85	8.039.323,91	17.309.946,64	27.255.460,40
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>1.413.432,46</i>	<i>10.052.978,72</i>	<i>15.013.505,96</i>	<i>26.479.917,14</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.056,36	0,00	0,00	442.056,36
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>242.535,27</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>242.535,27</i>
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	949.346,38	0,00	0,00	949.346,38
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>741.073,96</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>741.073,96</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	359.087,60	288.879,91	0,00	647.967,51
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>446.006,74</i>	<i>288.879,91</i>	<i>0,00</i>	<i>734.886,65</i>
Gesamt	3.656.680,19	8.328.203,82	17.309.946,64	29.294.830,65
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>2.843.048,43</i>	<i>10.341.858,63</i>	<i>15.013.505,96</i>	<i>28.198.413,02</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 17.173 (Vorjahr: TEUR 16.487) grundpfandrechtlich gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ sowie „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Miet- und Pächterlöse	3.031	2.753
Betriebs- und Nebenkosten	456	412
Erbbauzinsen	87	86
Erlöse aus Holzverkauf	5	3
	3.579	3.254

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenfremd		
Versicherungsentschädigungen	0	11
Übrige periodenfremde Erträge	9	2
	9	13
Übrige		
Erträge aus sonstigen Weiterverrechnungen	90	164
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26	26
Übrige sonstige betriebliche Erträge	9	20
	125	210
	134	223

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Aufwand aus sonstigen Weiterverrechnungen	359	91
Verwaltungsaufwendungen	284	600
Instandhaltung	0	37
Periodenfremde Aufwendungen	17	23
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	54	59
	714	810

Zins- und Finanzergebnis

Das Zins- und Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	5
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-656	-813
	-651	-807

Die Zinsaufwendungen beinhalten mit TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 406) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensions- und Leibrentenverpflichtungen.

SONSTIGE ANGABEN

E

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bzw. keine wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB in Verbindung mit § 251 HGB.

Personal

Die Bischöfliche Knabenseminarstiftung beschäftigt selbst keine Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von EUR 108.306,85 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von EUR 5.198.098,12 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Körperschaft

Vorstand der Stiftung ist der Bischof von Regensburg.

Die Verwaltung der Bischöflichen Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg erfolgte bis zu ihrer Auflösung zum 31. Dezember 2022 durch die Bischöfliche Administration. Seit 1. Januar 2023 wird die Bischöfliche Knabenseminarstiftung von der Diözese Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch H.H. Generalvikar Dr. Roland Batz. Für Zwecke der Jahresabschlussstellung wurde Herrn Erwin Saiko, Diözesanökonom, eine Vollmacht zur Geschäftsvertretung erteilt.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Vorderholzer, Vorsitzender
- Alois Sattler, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (bis 31. Dezember 2022)
- Erwin Saiko, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender (ab 1. Juni 2023)
- Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar
- Msgr. Thomas Pinzer, Domkapitular (bis 31. Dezember 2022)
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg

Regensburg, den 7. September 2023

Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg



Erwin Saiko
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 €
	1.1.2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.319.119,52	545.459,96	2.007.410,56	0,00	60.871.990,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.569.725,26	33.660,56	0,00	0,00	2.603.385,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	668.728,26	300.651,61	322.544,55	0,00	1.291.924,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.367.267,28	1.151.134,82	-2.329.955,11	0,00	188.446,99
	62.924.840,32	2.030.906,95	0,00	0,00	64.955.747,27
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.894.206,80	0,00	0,00	0,00	13.894.206,80
2. Beteiligungen	3.086.661,09	0,00	0,00	0,00	3.086.661,09
3. Sonstige Ausleihungen	385.290,61	0,00	0,00	25.289,74	360.000,87
	17.366.158,50	0,00	0,00	25.289,74	17.340.868,76
	80.290.998,82	2.030.906,95	0,00	25.289,74	82.296.616,03

1.1.2022	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2022	Nettobuchwerte	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€
20.753.376,93	1.037.191,01	0,00	21.790.567,94	39.081.422,10	37.565.742,59
2.217.574,86	71.745,58	0,00	2.289.320,44	314.065,38	352.150,40
155.471,97	134.435,69	0,00	289.907,66	1.002.016,76	513.256,29
0,00	171.981,70	0,00	171.981,70	16.465,29	1.367.267,28
23.126.423,76	1.415.353,98	0,00	24.541.777,74	40.413.969,53	39.798.416,56
9.867.206,80	0,00	0,00	9.867.206,80	4.027.000,00	4.027.000,00
3.055.661,09	0,00	0,00	3.055.661,09	31.000,00	31.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	360.000,87	385.290,61
12.922.867,89	0,00	0,00	12.922.867,89	4.418.000,87	4.443.290,61
36.049.291,65	1.415.353,98	0,00	37.464.645,63	44.831.970,40	44.241.707,17

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine we-

sentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

· beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten.

Bezüglich der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung ist einzuwenden, dass im Vorjahr Stiftungsmittel in Höhe von TEUR 3.000 als Kommanditeinlage an die Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG gezahlt wurden. Hier bestanden erhebliche rechtliche Bedenken, ob die Kommanditeinlage mit dem Stiftungszweck vereinbar ist, wodurch ein eingeschränkter Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz erteilt wurde. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden nach unserer Auffassung die Erträge des Grundstockvermögens und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsmäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 8. September 2023

Dr. Kittl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder
Wirtschaftsprüfer

gez. Florian Dilger
Wirtschaftsprüfer

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Bischöfliche Knabenseminarstiftung
der Diözese Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061

Foto Bistum Regensburg

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg